

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06700**
Datum: 28.08.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Klaus, Oliver Christoph

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.09.2007	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur Situation im Bauamt / Bauordnungsamt der Stadt Halle und zum "Forum Bauen"

Am 04.07.2007 hat auf Anregung der Stadtverwaltung eine Veranstaltung stattgefunden, welche unter dem Thema „Forum Bauen – Konstituierende Sitzung am 04.07.2007“ stand. Innerhalb dieser Veranstaltung wurde über die Situation im Bereich Bauamt unserer Stadt und über Erfahrungen berichtet, welche Antragsteller und Beratungssuchende dort gemacht haben.

So berichtete z.B. ein Antragsteller, dass ihm bei einer Antragsberatung gesagt worden sei, er solle sein Anliegen zuerst vor Gericht entscheiden lassen, damit der städtische Mitarbeiter in Zukunft wisse, wie ein bestimmter den Fall betreffender Einzelfall zu entscheiden sei. Nur so würde für die Ermessensentscheidung des Mitarbeiters des Bauordnungsamtes Rechtsklarheit zu erreichen sein. Nachdem der Fall gerichtlich entschieden worden war, sagte derselbe Mitarbeiter dem nun wieder vorsprechenden Antragsteller, dass es sich ja auch bei dem Urteil nur um eine Einzelfallentscheidung handeln würde. Seine Ermessensentscheidung könne in einem gleich gearteten Fall wieder nicht vorhersehbar sein.

Während der Veranstaltung am 04.07.07 wurden mehrere solcher Fälle berichtet.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Gibt es ein Kundenreaktions- bzw. Beschwerdemanagement im Bauamt/ Bauordnungsamt?**
- 2. Gibt es in der Stadtverwaltung – insbesondere im Bauamt - ermessenslenkende Weisungen und Richtlinien zur Unterstützung der Entscheidungsfindung der Mitarbeiter?**
- 3. Wurde überhaupt – und wenn ja mit welchen Ergebnissen – auf die während der o. g. Veranstaltung detailliert geäußerten Beschwerden reagiert?**

- 4. Wurde schon einmal erwogen, einen Kundenbeirat für den Bereich Bauamt/Bauordnungsamt zu organisieren, welcher sich dann mit solchen gravierenden Beschwerden beschäftigen kann, wie sie auf der o.g. Veranstaltung geäußert wurden?**
- 5. Aufgrund welcher Ermächtigungsgrundlage und mit welcher Legitimation und Befugnis sollte während o.g. Veranstaltung das „Forum Bauen“ gegründet werden?**
- 6. Welche Legitimation und Befugnis hat das Leitungsgremium eines solchen außerparlamentarisch bestimmten Forums?**

Oliver Klaus
Stadtrat

Beantwortung

Zu 1.:

Der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz arbeitet als Untere Bauaufsichtsbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis und erfüllt damit Aufgaben des Landes. Er untersteht der Fachaufsicht der Oberen Bauaufsichtsbehörde und der Oberen Denkmalschutzbehörde im Landesverwaltungsamt sowie der Dienstaufsicht der Oberbürgermeisterin. Fachaufsichtsbeschwerden werden zuständigkeitshalber durch das Landesverwaltungsamt geprüft, Dienstaufsichtsbeschwerden durch den GB I in der Stadtverwaltung. Unabhängig hiervon eingehende Beschwerden, die an die Oberbürgermeisterin, den Beigeordneten oder direkt an den Fachbereich gerichtet werden können sind zeitnah zu bearbeiten und unterliegen diesbezüglich einer terminlichen und inhaltlichen Kontrolle. Gegen Entscheidungen des Fachbereiches Bauordnung und Denkmalschutz steht der Rechtsweg offen. Hierzu gehören das Widerspruchsverfahren (Landesverwaltungsamt als Widerspruchsbehörde) sowie Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle sowie dem Obergericht Magdeburg. Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsgerichtsordnung. Dieses mehrstufige Verfahren führt nicht selten dazu, dass Entscheidungen der einen Behörde durch die nächst höhere wieder aufgehoben werden, da viele Entscheidungen auf der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe beruhen.

Zu 2.:

Der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz arbeitet seit Anfang der 90er Jahre mit internen schriftlichen Weisungen, die eine einheitliche Entscheidungspraxis auf der Grundlage von Entscheidungen der Widerspruchsbehörde oder der Gerichte und auf der Grundlage interner rechtlicher Überlegungen gewährleisten sollen. Hier ist schon wegen der ständigen Änderungen auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts ein permanenter Anpassungsaufwand zu bewältigen.

Zu 3.:

Auf die im Forum Bauen am 04.07.2007 nachvollziehbar geäußerten Beschwerden wurde natürlich reagiert. Das Forum Bauen hat aber nicht das Ziel, Einzelbeschwerden zu bearbeiten (Möglichkeiten hierzu siehe Antwort unter 1.), sondern einen grundsätzlichen Dialog zwischen Bauverwaltung, Bauherren und Planern zu eröffnen, um auf beiden Seiten das notwendige Vertrauensverhältnis zu schaffen bzw zu stärken, die Planungssicherheit zu erhöhen und langwierige Gerichtsverfahren im Interesse aller Beteiligten vermeiden zu helfen. In diesem Sinne handelt es sich auch nicht um eine einseitig orientierte Einrichtung, sondern die Arbeit dieses Forums soll auf Gegenseitigkeit und Akzeptanz beruhen.

Zu 4.:

Das Forum Bauen soll sich in diesem Sinne verstehen.

Zu 5.:

Das Forum Bauen wurde auf eine Anregung von Bauherren und Frau Oberbürgermeisterin Szabados ins Leben gerufen, eine besondere Ermächtigungsgrundlage ist nicht erforderlich. Die Teilnahme am Forum Bauen erfolgt freiwillig und einvernehmlich zwischen den Beteiligten.

Zu 6.:

Das Forum hat kein Leitungsgremium, schon aus diesem Grunde kann dieses auch keine weitere Legitimation oder Befugnis haben. Das Forum Bauen ist eine formal nicht gebundene Diskussionsrunde. Es verfolgt ausschließlich das Ziel, einvernehmlich das Zusammenwirken von Bauverwaltung, Bauherren und Planern zum gegenseitigen Vorteil und zum Wohle der Stadt zu verbessern. Die Teilnahme am Forum ist wie bereits ausgeführt freiwillig, der hierbei gewählte Sprecherrat kann je nach Bedarf seitens der Teilnehmer mit wechselnden Vertretern besetzt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter